



1. Nachtrag zur Satzung der mhplus Betriebskrankenkasse

Der Verwaltungsrat der mhplus Betriebskrankenkasse hat im Rahmen einer schriftlichen Abstimmung folgende Satzungsänderungen beschlossen, die vom Bundesversicherungsamt als zuständige Aufsichtsbehörde mit Bescheid vom 19.06.2019, Az.: 213 – 59129.0 - 2025/2018, wie folgt genehmigt wurden:

Artikel I Satzungsänderungen

1. In § 17b Abs. 1 Satz 2 Nr. 13 wird folgender Satz 2 neu eingefügt:

Die Bonifizierung nach Ziffer 13 scheidet für den Challenge-Coach aus, dieser wird ausschließlich nach Ziffer 16 bonifiziert.

2. In § 17b Abs. 3 wird Satz 12 gestrichen.

3. In der Überschrift des § 18c werden nach dem Wort „Nicht“ und vor den Wörtern „verordnungsfähige Hilfsmittel“ die Wörter „als Regelleistung“ eingefügt.

4. In § 18c Abs. II werden nach den Wörtern „in Höhe von“ und vor dem Wort „Mehrwertsteuer“ die Wörter „48,07 € zuzüglich 7 %“ durch die Wörter „70,00 € inklusive“ ersetzt.

5. In § 18c Abs. II wird folgender Satz 2 neu eingefügt:

Die gesetzliche Zuzahlung gemäß § 33 Absatz 8 Satz 1 SGB V i.V.m. § 61 SGB V ist abzuziehen.

6. In I. Nr. 3 der Anlage zu § 2 der Satzung wird nach den Wörtern „für Zeitaufwand in Höhe von“ der Betrag „68,00“ durch den Betrag „74,00“ ersetzt.

Aushangtag: 26. Juni 2019

Aushangfrist: 1 Woche

Abnahmetag: 04. Juli 2019

1. Nachtrag zur Satzung der mhplus Betriebskrankenkasse

7. In II. Nr. 1 Satz 1 der Anlage zu § 2 der Satzung wird nach den Wörtern „Pauschbetrag für Zeitaufwand in Höhe von“ der Betrag „476,00“ durch den Betrag „525,00“ ersetzt.

8. In II. Nr. 1 Satz 2 der Anlage zu § 2 der Satzung wird nach den Wörtern „Pauschbetrag für Zeitaufwand in Höhe von“ der Betrag „375,00“ durch den Betrag „420,00“ ersetzt.

Artikel II Inkrafttreten

Die Satzungsänderungen treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ludwigsburg, 26.06.2019



.....
Winfried Baumgärtner
Vorstand